

Dorfentwicklung und Traditionsverein (DTV) Schloß Ricklingen e.V.“



Beitragsordnung

in der Fassung
vom
20.02.2024

§ 1 Beitragshöhe

Mitglieder des Dorfentwicklung und Traditionsverein Schloß Ricklingen zahlen folgende Beiträge im Jahr:

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Einzelmitglied | 24,00 € |
| 2. | Familien
(Ehepaare / Alleinstehende mit
ihren im Haushalt lebenden
Kindern bis zur Vollendung
des 18. Lebensjahres | 36,00 € |
| 4. | Juristische Personen
(Firmen, Vereine, Körperschaften,
Gemeinden, Gemeindeverbände) | 36,00 € |

§ 2 Änderung der Beitragshöhe

Über Änderungen der Beitragshöhe ist eine Entscheidung der Mitglieder erforderlich. Sie gilt als beschlossen, wenn die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen dies beschließt (s. Satzung §12).

§2 Form der Beitragszahlung

(1) Die Beitragszahlung sollte über Abbuchung per Lastschrift erfolgen. Bei Zahlung der Beiträge per Rechnung wird vom Verein eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro erhoben, die mit der Beitragsrechnung fällig wird.

(2) Neuaufnahmen in den Verein erfolgen nur bei Einwilligung des Antragstellers in das Lastschriftverfahren.

(3) Änderungen der Bankverbindung hat das Mitglied dem Verein unverzüglich, spätestens jedoch einen Monat vor Fälligkeit des Beitrages mitzuteilen.

§ 3 Zahlungserinnerung

(1) Bei Zahlungserinnerungen werden folgende Gebühren erhoben:

- (a) Erinnerung: 5,00 Euro
- (b) 1. Mahnung: 5,00 Euro

(2) Bei Rücklastschriften, welche ohne ersichtlichen Grund erfolgen, wird zusätzlich die entsprechende Gebühr des Bankinstituts in Rechnung gestellt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragssatzung wurde am 20.2.2024 gemäß § 5 der Vereinssatzung von der Mitgliederversammlung beschlossen und mit Rückwirkung zum 01. Januar 2024 in Kraft gesetzt, sobald die Eintragung ins Vereinsregister erfolgt ist.

Vorstehende Beitragssatzung wurde von der Mitgliederversammlung am 20.2.2024 beschlossen:

Ulla von Fehrn (Schriftführerin)

Regina Thiele (1. Vorsitzende)

Hans-Peter Wendorff (2. Vorsitzender)